



Protokollauszug aus der 20. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See vom 28.06.2023

Top 5.10. S/19/0322 Aufstellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister bringt den Aufstellungsbeschluss ein:

Im Bereich des Ortsteils Lalchow, auf einer Fläche von rund 90 Hektar, plant die SUNfarming Projekt GmbH die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Doppelnutzungskonzept (Agri-Solaranlage), unter Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes, der Energiewende, der Landwirtschaft sowie der lokalen Wertschöpfung. Die Idee für diese Anlage entstand durch einen Landwirt aus Plau am See, der das SUNfarming Agri-Solar System mit der Möglichkeit zur Fortsetzung der landwirtschaftlichen Produktion zwischen und unter den Solarmodulen für seinen Betrieb entdeckt hatte. Der Landwirt und sein Sohn als Betriebsnachfolger möchten auf der Vorhabenfläche Tierproduktion in Form von Rinderhaltung betreiben und haben dazu bereits umfassende Planungen für die landwirtschaftlich-praktische Ausgestaltung des Produktionssystems in Kombination mit Photovoltaik auf der betreffenden Fläche vorgenommen.

Zur Erlangung des Baurechts für den Bebauungsplan Nr. 39 ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See erforderlich. Beide Planungen sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden. Als Projektentwickler fungiert die SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 11, 15537 Erkner. Der Investor hat sich zur Übernahme sämtlicher Kosten, die mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zusammenhängen, bereit erklärt. Zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Investor und der Stadt Plau am See wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Plau am See beschließt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See aufzustellen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 zur Herstellung einer Solaranlage im Ortsteil Hof Lalchow. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor und ist identisch mit den Flächen des Bebauungsplanes. Das Gebiet umfasst ca. 90 Hektar.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Frau Mach ist lt. § 24 KV-M-V von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Mach ist wieder abstimmungsberechtigt und hat ihren Platz eingenommen.